

Kurzversion der Suchtmittelvereinbarung

„Wie geht die Theodor-Heuss-Schule (THS) mit dem Thema „Alkohol und illegalen Drogen um?“

Die Suchtmittelvereinbarung ist in erster Linie eine Unterstützung und ein Hilfsangebot an Schüler¹. Sie soll außerdem die THS als Ganzes schützen. Unsere Schule soll ein alkohol- und drogenfreier Raum sein und jeder Mensch sollte lernen, kluge und gesunde Entscheidungen im Umgang mit Alkohol, Cannabis und illegalen Drogen zu treffen. Dabei ist absolute Nüchternheit in Bezug auf diese Substanzen in der Schule von großer Bedeutung. Es ist wichtig, über die Risiken aufzuklären und alternative Wege zur Bewältigung von Stress und Problemen zu finden.

Wie reagiert die THS, wenn auffällt, dass Schüler in der Schule unter Einfluss von Alkohol, Cannabis oder anderen illegalen Drogen stehen?

Die jeweils nächste Stufe der Suchtmittelvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die Regeln von den Schülern nicht eingehalten werden. Es kann zu Abweichungen im Stufenmodell kommen.

Wichtig: Falls ein Schüler dealt, entscheidet das Schulamts über den sofortigen Schulausschluss. Dealen ist die Weitergabe von Drogen mit und ohne Bezahlung.

Stufe 1: Information und Unterstützung

- **Wer nimmt teil?** (1) Schüler, (2) Klassenlehrer / Tutor oder (3) Suchtberatungslehrkräfte (4) evtl. Vertrauensperson / Mentor des Schülers (5) Abteilungsleitung nur bei Bedarf
- **Worum geht es?** (1) Unterstützung, (2) Vereinbarung über Verhaltensänderungen und absolute Nüchternheit in der Schule
- **Wie wird es gemacht?** (1) Gespräch findet statt, (2) gemeinsame Vereinbarung wird festgehalten und unterschrieben, (3) Protokoll bleibt beim Klassenlehrer / Tutor (4) Der Schüler muss ein Gesprächstermin mit einem Suchtberatungslehrer vereinbaren, (5) nach drei Wochen erfolgt ein weiteres Gespräch

Stufe 2: Ggf. Erziehungsberechtigte & Abteilungsleiter kommen dazu

- **Wer nimmt teil?** (1-4) Dazu kommt: (5) Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Schülern, (6) Abteilungsleitung
- **Worum geht es?** (1-2) Dazu kommt: Unterstützende Informationen werden an die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern gegeben
- **Wie wird es gemacht?** (1) Gespräch findet statt. Überprüfung der Vereinbarung, (2) Sanktionen können beschlossen werden, (3) neue / erneute gemeinsame Vereinbarung wird festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. (4) Protokoll bleibt bei der Abteilungsleitung (5) nach zwei Wochen Überprüfung der Vereinbarung

Stufe 3: Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung & Suchtberatung Wildhof kommen dazu

- **Wer nimmt teil?** (1-5) Dazu kommt: (6) Schulleitung oder stellvertretender Schulleitung
- **Worum geht es?** (1-2) Dazu kommt: (3) professionelle Hilfe muss angenommen werden (Suchtmittelzentrum Wildhof in Offenbach), (4) falls nach Frist von ca. zwei Wochen keine Verhaltensänderung sichtbar ist und kein Gespräch mit dem Wildhof vereinbart wurde, folgt Stufe 4
- **Wie wird es gemacht?** (1) Gespräch findet statt. Überprüfung der Vereinbarung, (2) Sanktionen wie zeitweiliger Schulausschluss können zusätzlich beschlossen werden, (3) neue / erneute gemeinsame Vereinbarung wird festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. (4) Protokoll bleibt bei Schulleitung oder stellvertretender Schulleitung

Stufe 4: Schulausschluss

- Bei Nichteinhaltung verfügbarer Auflagen erfolgt in der Regel die Information des Schulamts mit der Bitte um Überweisung oder Verweis von der Schule nach § 82 Abs. 2, 6 oder 7 des HSchG

¹ Aus Gründen der Vereinfachung wird lediglich die männliche Form bei allen Personengruppen verwendet.